

## Schule und Unterricht unter Pandemiebedingungen

### Hygienekonzept im Schuljahr 2021/22

(Aktualisierung zu Beginn des SJ 2021-22)

Mit den folgenden Maßnahmen und Regeln wollen wir alle direkt und indirekt am Schulleben beteiligten Personen vor einer Infektion schützen.

Für uns alle ist es nach wie vor sehr wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko so weit wie möglich zu reduzieren.

Ein weiteres Ziel ist es, im Falle einer Infektion die eventuellen Folgen für den Schulalltag zu minimieren.

### AHA- Abstand halten- Handhygiene- Alltagsmasken



#### Abstand

Aktuell ist die Abstandsregel für den Unterricht ausgesetzt. Außerhalb des Unterrichts- also beim Bewegen im Schulhaus, auf den Toiletten oder in den Pausenbereichen, sollte die Abstandsregel weiterhin beachtet werden.

#### Hygiene

Beim Betreten des Schulhauses müssen die Hände mit dem am Eingang bereitstehenden Desinfektionsmittel desinfiziert werden (Einmassieren des Desinfektionsmittels bis zur vollständigen Abtrocknung für ca. 30 Sekunden) oder, falls das Desinfektionsmittel aus gesundheitlichen Gründen nicht benutzt werden kann, im Klassenzimmer oder auf der Toilette gründlich gewaschen werden.

Während des Schulvormittags muss auf gründliche Handhygiene geachtet werden (z.B. nach dem Nase putzen, Husten oder Niesen, ....), d.h. Händewaschen mit Seife für 30 Sekunden. In allen Klassenzimmern und auf den Toiletten ist ausreichend Seife vorhanden.

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Direkte Kontakte sollen weiterhin vermieden werden, d.h.: keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, sondern z. B. den Ellenbogen benutzen.

### **Mund-Nasenschutz/ Maske**

Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist entsprechend der aktuellsten „Corona-Verordnung Schule“ während des Unterrichts verpflichtend. **Es dürfen nur medizinische Masken oder FFP2- Masken getragen werden.**

Das gilt in allen Unterrichtsräumen und auch für alle Begegnungsflächen im Schulhaus, wie z.B. auf den Fluren, in den Toilettenräumen usw. Gesichtsvisiere als Ersatz für eine Maske sind gemäß der geltenden Coronaverordnung nicht zulässig.

Ein Abnehmen der Maske ist nur zum Essen oder Trinken zulässig.

### **Testpflicht**

Unabhängig von den Inzidenzzahlen müssen sich alle Schülerinnen zweimal wöchentlich (ab 27.9.21 dreimal) und alle Beschäftigten täglich testen. Davon ausgenommen sind nachweislich vollständig Geimpfte bzw. Genesene.

Die Testung der Schüler\*innen erfolgt unter Anleitung und Aufsicht der Lehrkräfte.

### **Betreten des Schulhauses - Aufenthalt in den Pausen und in Hohlstunden – Bewegen im Schulhaus**

Um möglichst wenig unkontrollierte Bewegung von Schüler\*innen im Haus und Begegnungsmöglichkeiten zwischen vielen verschiedenen Schüler\*innen zu haben, werden allen Klassen und Kursen **definierte Räume, Flure und Eingänge** zugeordnet.

Das bedeutet, dass jede Schülerin/ jeder Schüler nur einen ihr/ ihm zugeordneten Gebäudeeingang benutzen darf und auf dem direkten, ausgewiesenen Weg zum Klassenzimmer gehen muss. Das Benutzen eines anderen Einganges oder Treppenhauses oder der Aufenthalt in einem anderen Flur ist nicht erlaubt. Die zugeordneten Eingänge sind sowohl zu Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende wie auch bei den Pausengängen und ggf. beim Gang zu den Sportstätten zu benutzen.

Die Klassenzimmer werden vor Unterrichtsbeginn geöffnet sein, sodass der Aufenthalt auf dem Flur vermieden werden kann.

Für die großen Pausen gibt es für jede Kurs- bzw. Klassenstufe ausgewiesene

**Pausenbereiche im Freien, nur hier darf gegessen werden und nur hier dürfen sich die Schüler\*innen während der großen Pausen aufhalten.** Zu erreichen sind die zugewiesenen Pausenbereiche ausschließlich durch die fest zugeordneten Ein- bzw. Ausgänge. **Ein Aufenthalt in den Fluren oder in der Aula ist nicht erlaubt.**

In eventuellen Hohlstunden der Kursstufe dürfen sich betroffene Schüler\*innen nur in den ebenfalls fest zugeordneten Räumen aufhalten. **Selbstverständlich gilt auch hier Maskenpflicht.**

Beim Bewegen durch das Schulhaus ist immer der direkteste Weg zu wählen.  
Die Schließfächer können benutzt werden, sollen aber nur einmal am Tag aufgesucht werden.

### **Raumhygiene**

Alle Räume müssen regelmäßig gründlich gelüftet werden: alle 20 Minuten für 3-5 Minuten sowie in allen Pausen für die gesamte Pausenzeit.

Die Reinigung von Oberflächen (z.B. Türgriffe, Handläufe, Tische,..) wird von der Stadt Friedrichshafen entsprechend der geltenden Empfehlungen des Landes Baden-Württemberg durchgeführt.

### **Sport- und Musikunterricht**

Für den Sportunterricht gelten folgende Regeln: kein Betreten der zugeteilten Umkleide, solange noch eine andere Sportgruppe beim Umziehen ist; falls es möglich ist, muss vor/nach dem Umziehen gelüftet werden. Vor und nach dem Sportunterricht müssen die Hände gründlich gewaschen werden. Auch bei geringfügigen Erkältungsanzeichen bitte keine aktive Teilnahme (passive Teilnahme mit entsprechender schriftlicher Entschuldigung). Außer beim Sportunterricht selber muss immer der Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Im Rahmen des Musikunterrichts darf wieder gesungen werden- unter Beachtung eines Abstands von mindestens 2 Metern in alle Richtungen.

### **Vorgehen bei Krankheitsanzeichen**

Die Einhaltung der Husten- und Niesetikette ist äußerst wichtig: Husten und Niesen in die Armbeuge (bzw. in ein Einmaltuch) gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Unbedingt bei Krankheitszeichen wie Schnupfen/ trockener Husten/ Fieber/ Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns zuhause bleiben und ggf. einen Arzt kontaktieren.

Bitte lassen Sie Ihr Kind im Zweifel zuhause und holen ärztlichen Rat ein bzw. sollte ihr Kind Krankheitssymptome aufweisen, so gehen sie bitte entsprechend dem von unserer Homepage herunterzuladenden Infoschreiben „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“ vor.

Wir bitten dringend darum, dass sich alle an die Einhaltung der vorgegebenen Verhaltensregeln halten!

Zum Schutz aller direkt und indirekt am Schulleben Beteiligten: Das Schulpersonal kann ggf. (nach Rücksprache mit den Eltern) ein mutmaßlich krankes Kind nach Hause schicken.

### **Ausschluss von der Teilnahme am Präsenzunterricht, Betretungsverbot**

Es gilt ein Zutritts- bzw. Teilnahmeverbot für Schüler\*innen, Lehrkräfte und sonstige Personen, wenn sie einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus

unterliegen, die sich nach einem positiven Test einem PCR-Test unterziehen müssen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus haben, die keine Maske tragen oder die weder einen Test- noch einen Impf- oder Genesennachweis haben. Ausnahmen bestehen für notwendige Leistungsfeststellungen und Abschlussprüfungen bzw. das kurzfristige Betreten externen Personen.

### **Mensa und Kiosk**

Mensa und Kiosk sind bis auf Weiteres wieder geöffnet, die Zeiten der Nutzung sind aber jeweils für die einzelnen Klassen vorgegeben, um eine jahrgangsmäßige Durchmischung zu vermeiden. Beim Anstehen muss bitte auf entsprechenden Abstand zu Schüler\*innen der anderen Klassen geachtet werden.